STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0406/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 07.06.13**
Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur	**Ansprechpartner/in: Frau Wilms**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Verwaltungsausschuss	11.06.2013	N
Rat der Stadt Jever	20.06.2013	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Adolf-Ahlers-Stiftung;
1. Erhöhung des Stiftungsvermögens
2. Änderung der Stiftungssatzung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2011 für die Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner eine neue Satzung beschlossen. Im Vorfeld der Beratungen wurde der Entwurf der Satzung der Familie Ahlers zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben vom 3. August 2012 hat der Aufsichtsrat der Ahlers AG, vertreten durch Herrn Jan A. Ahlers, sich an die Stadt Jever mit der Bitte gewandt, die Formulierung in der Präambel der Satzung ein wenig zu verändern und damit den Sachverhalt richtig zu stellen:

Der bisherige Text der Päambel lautet:

„Der ehemalige Ehrenbürger der Stadt Jever, der Kaufmann Adolf Ahlers, hat am 19. Juli 1966 mit einer notariellen Urkunde die Gründung der „Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Berufsausbildung begabter junger jeverscher Bürger“ verfügt, die von der Adolf Ahlers Bekleidungswerk G.m.b.H. errichtet worden ist.

Mit dieser Stiftung wollte Herr Ahlers, dessen Familie im Jahre 1919 in Jever eine große Tuchhandlung gegründet hatte, durch die Gewährung von Stipendien die Berufsausbildung

begabter junger jeverscher Bürger fördern, die eine Universität, eine Berufsfachschule oder eine andere Bildungsanstalt besuchen. Eine längere Bindung der Stipendiaten zur Stadt Jever musste nachgewiesen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller sollten bei der Förderung berücksichtigt werden.

Bevorzugt vor anderen Berufszweigen sollten junge Kaufleute, Studierende der Volks- oder Betriebswirtschaft, sowie alle Berufe der Seefahrt (Schiffsoffiziere, Maschinisten usw.) gefördert werden.

Die Stipendiaten sollten verpflichtet werden, einen Nachweis über den Fortschritt ihrer beruflichen Ausbildung durch Berichte, Zeugnisse und Prüfungsergebnisse etc. zu erbringen. Falls sich ein Stipendiat der Förderung nicht würdig erweisen würde, sollte die Zahlung der Zuwendungen eingestellt werden."

Herr Ahlers bittet darum, den ersten Satz in Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

„Mit dieser Stiftung wollte Herr Ahlers, ***der im Jahre 1919 in Jever eine Tuchgroßhandlung*** *gegründet hatte, durch die Gewährung von Stipendien die Berufsausbildung begabter junger jeverscher Bürger fördern, die eine Universität, eine Berufsfachschule oder eine andere Bildungsanstalt besuchen."*

Mit gleichem Schreiben hatte Herr Ahlers die Absicht erklärt, das Vermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung durch eine Zustiftung zu erhöhen.

Der angekündigte Betrag in Höhe von 50.000 € wurde von der Firma Ahlers AG am 23. April 2013 auf das Konto der Stiftung eingezahlt.

Aufgrund der §§ 135 und § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) muss der Rat der Stadt Jever dieser Erhöhung des Stiftungsvermögens in Form einer Zustiftung formell zustimmen.
Das bisherige Gesamtvermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung in Höhe von 139.510,56 € (Stand: 31. Dezember 2012) erhöht sich durch die Zustiftung auf insgesamt 189.510,56 €.
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bisher	Neu
Ursprüngliches Barvermögen der Stiftung laut Satzung	43.819,53 Euro	43.819,53 Euro
Zustiftung im Jahre 2011 durch Auflösung der freien Rücklage	13.281,26 Euro	13.281,26 Euro
Verbleiben	**57.100,79 Euro**	**57.100,79 Euro**
Zustiftung der Firma Ahlers AG am 23. April 2013		50.000,00 Euro
Stiftungsvermögen insgesamt		**107.100,79 Euro**
Zuzüglich zeitnah zu verwendende Mittel	82.409,77 Euro	82.409,77 Euro
Gesamtvermögen	**139.510,56 Euro**	**189.510,56 Euro**

Durch die Erhöhung des Stiftungsvermögens, das gemäß § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung dauernd und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen ist, werden sich die Mittel, die zeitnah zu verwenden sind, kontinuierlich erhöhen.

Da sich eine optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren als sehr schwierig herausgestellt hat und somit eine größere Summe angesammelt worden ist, sollte die Zustiftung eventuell zum Anlass genommen werden, die bestehenden Richtlinien noch einmal zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Ahlers AG, Elverdisser Straße 313, 32052 Herford, hat das Gesamtvermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner in Höhe von 139.510,56 € (Stand: 31. Dezember 2012) durch eine Zuwendung für die ausdrückliche Erhöhung des Stiftungsvermögens um einen Betrag in Höhe von 50.000 € erhöht.

Der Rat der Stadt Jever stimmt dieser Zustiftung zu.

Dem anliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever für die Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner (Adolf-Ahlers-Stiftung) wird zugestimmt.